

Unterschriftenliste zum Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens über den dauerhaften Erhalt des Großen Tiergartens

Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

Verabschiedung einer Ergänzung des Grünanlagengesetzes Berlin in § 2 Abs. 4 mit folgendem Inhalt: Der Große Tiergarten verbleibt als öffentliche Grün- und Erholungsanlage vollständig und dauerhaft im Eigentum des Landes Berlin.

Sie dürfen auch selber Unterschriften sammeln und sich dafür die Listen ausdrucken (erhältlich auf www.tiergarten100.berlin). Die ausgefüllten Unterschriftenlisten können Sie per Post an den Trägerverein **100% Tiergarten e.V.** schicken. Den Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf www.tiergarten100.berlin.

Amtliche Kostenschätzung:

Bei einer möglichen Umsetzung des Gesetzes würden sich keine amtlichen Kosten ergeben. Die vorgesehene grünanlagenrechtliche Ausnahmeregelung für die bestehende öffentliche Grün- und Erholungsanlage Großer Tiergarten führt zu keinerlei zusätzlichen Aufwendungen.

Kostenschätzung des Trägers:

keine Kosten

Name und Anschrift des Trägers:

100% Tiergarten e.V., Stuttgarter Str. 48, 12059 Berlin

Unterstützungsunterschrift

Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 16 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Ich unterstütze das Volksbegehren. Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift	Tag der Unterschrift	Unterschrift	gültig*	ungültig*
1							
2							
3							
4							
5							
6							

* nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!

Amtliche Bescheinigung:

Bezirksamt

.....-von Berlin

- Bezirkswahlamt -

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin (Nr.) ist nicht unterschriftsberechtigt, weil

Nr.	Begründung in Kurzform

Dienstsiegel

Im Auftrag

SCHÜTZT DEN GROSSEN TIERGARTEN!

Dauerhafter Schutz für Berlins grüne Lunge – Jetzt aktiv werden!

Der Große Tiergarten – Geschichte, Natur und Erholung mitten in Berlin.

Mit seinen 200 Hektar ist der Große Tiergarten die zweitgrößte unverbaute Grünanlage in Berlin. Er erzählt über 780 Jahre Stadtgeschichte – von Kurfürsten und Kaisern bis hin zu Mahnmalen des Widerstands und der Befreiung vom Faschismus.

Gleichzeitig ist er ein geschütztes Gartendenkmal, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Frischluftspender für die Stadt – und ein Ort friedlicher Begegnung aller Menschen.

Eine kleine Ergänzung im Grünanlagengesetz verhindert die Umnutzung und den Verkauf von Grünflächen des Großen Tiergartens dauerhaft:

Jetziger Gesetzestext des Grünanlagengesetzes §2 Absatz (4):

„(4) Eine öffentliche Grün- und Erholungsanlage kann vollständig oder teilweise eingezogen und in der Nutzungsart verändert werden, wenn sie für ihren Widmungszweck nicht mehr benötigt wird oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern.“

Unsere vorgeschlagene Ergänzung:

„Ausgenommen von dieser Vorschrift ist die zentral im Ortsteil Tiergarten des Bezirks Mitte gelegene Parkanlage Großer Tiergarten. Der Große Tiergarten verbleibt als öffentliche Grün- und Erholungsanlage vollständig und dauerhaft im Eigentum des Landes Berlin.“

Obwohl der Park ein Gartendenkmal ist, kann sein Schutzstatus aufgehoben werden. Eine Entwidmung wäre möglich, um mit dem Verkauf der Grundstücke Löcher im Landeshaushalt zu stoppen.

Deshalb sagen wir: Schluss mit der Unsicherheit!

Ein dauerhaft gesicherter Schutz des Großen Tiergartens muss jetzt gesetzlich verankert werden - durch eine Ergänzung des Grünanlagengesetzes per Volksbegehren.

**Mach mit und unterstütze unser Ziel:
Ein dauerhaft und vollständig geschützter Großer Tiergarten, auch für alle zukünftigen Generationen.**

Ausführliche Infos auf:
www.tiergarten100.berlin




**100%
TIERGARTEN e.V.**